

---

**Fragen und Antworten zu Ukraine-Hilfe**  
*zusammengestellt durch die Stadt Kaltenkirchen; es wird der aktuelle Stand vom  
15.03.2022 wiedergegeben*

---

**1. Kann der öffentliche Fern- und Nahverkehr in Deutschland von Flüchtlingen aus der Ukraine kostenlos genutzt werden?**

Ja. Menschen, die aus der Ukraine fliehen, können kostenlos die Angebote der Deutschen Bahn sowie auch den Nahverkehr in Deutschland und natürlich auch in Hamburg und Norderstedt nutzen. Sie können ab sofort mit gültigen Personaldokumenten mit allen Bussen, Bahnen und Fähren im gesamten hvv kostenfrei fahren. Als Fahrtberechtigung genügt ein ukrainischer Pass oder ein Personaldokument. Diese Regelung schließt auch Geflüchtete anderer Nationalitäten ein, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine gekommen sind. Mitreisende Kinder unter 18 benötigen kein Ausweisdokument. **Die Regelung gilt zunächst bis zum 31. März 2022.**

**2. Welchen Aufenthaltsstatus haben aktuell Flüchtlinge aus der Ukraine?**

Geflüchtete aus der Ukraine können sich bis zu 90 Tagen visumsfrei im Bundesgebiet aufhalten. Eine Erlaubnis zu einem weiteren anschließenden Aufenthalt von längstens 90 Tagen kann bei der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg eingeholt werden. Mit der Anwendung der europäischen Massenzustrom-Richtlinie sollten ab sofort folgende Personengruppen einen Aufenthaltsstatus nach § 24 AufenthG ohne aufwändige Prüf- und Asylverfahren beantragen:

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.

Aktuell hat die Regierung noch nicht abschließend geklärt, ob nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen ohne Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, auch unter diesen Schutzstatus fallen werden.

Für den Antrag auf Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG haben wir einen Musterantrag beigefügt, der ausgefüllt an die Ausländerbehörde geschickt werden kann (siehe [https://willkommen-team.org/images/content/oeffentlich/pdf/Antrag\\_24\\_Muster.pdf](https://willkommen-team.org/images/content/oeffentlich/pdf/Antrag_24_Muster.pdf) )

**3. Müssen sich die Geflüchteten registrieren?**

Für die Registrierung der Geflüchteten ist nach aktuellem Stand nicht mehr die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Neumünster, sondern die Ausländerbehörde des Kreises Segeberg zuständig. Diese prüft zurzeit, wie dies erfolgen kann. **Wenn Sie die Registrierung noch**

**nicht durchgeführt haben, dann hat dies keine Nachteile und ist in den ersten 90 Tagen auch nicht notwendig!**

Ansprechperson der Ausländerbehörde im Kreis Segeberg (Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg) ist Frau Tüchsen, erreichbar unter Tel. 04451 – 951 9778.

Da keine offenen Sprechzeiten angeboten werden, ist eine telefonische oder schriftliche Anmeldung notwendig. Detailliertere Informationen zur Ausländerbehörde finden Sie unter: <https://www.segeberg.de/Lebenslagen/Asyl-Migration/>

#### **4. Können bzw. müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?**

Die Europäische Union hat die Massenzustrom-Richtlinie angewendet, der einen pauschalen Schutzstatus für Flüchtlinge aus der Ukraine umfasst. Damit ist ein Asylantrag nicht mehr erforderlich. Unabhängig davon besteht weiterhin das Recht, einen Asylantrag zu stellen.

#### **5. Besteht eine Pflicht zur Anmeldung beim Einwohnermeldeamt der Stadt Kaltenkirchen?**

Für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die aufgrund der Situation bei Verwandten, Freunden oder anderen Unterstützenden wohnen und in einer Erstaufnahmeeinrichtung keinen Asylantrag gestellt oder eine sonstige zugewiesene Unterkunft bezogen haben, gilt **eine Meldepflicht beim Einwohnermeldeamt erst nach Ablauf einer Frist von drei Monaten**.

Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung zur Anmeldung gibt es immer die Möglichkeit sich freiwillig anzumelden, z. B. weil ein Konto eröffnet werden soll. Bitte senden Sie in diesem Falle eine E-Mail an [BSB@kaltenkirchen.de](mailto:BSB@kaltenkirchen.de) mit ihren Kontaktdaten und der Anzahl der Personen die angemeldet werden sollen. Wir rufen Sie dann umgehend zurück, um einen zeitnahen Termin zu vereinbaren. Für den Zutritt zum Einwohnermeldeamt im Rahmen eines Termins benötigen Sie derzeit einen 3G-Nachweis, der auch am Eingang des Einwohnermeldeamtes kontrolliert wird. Außerdem benötigen Sie einen Pass und eine Wohnungsgeberbescheinigung. Einen Vordruck für die Wohnungsgeberbescheinigung finden Sie hier:

<https://www.kaltenkirchen.de/de-wAssets/docs/rathaus-politik/Wohnungsgeberbestaetigung.pdf>

#### **6. Wie sehen aktuell die Möglichkeiten der Unterbringung für Menschen aus der Ukraine aus?**

Der Unterbringungsbedarf wird aktuell vor allem durch privat zur Verfügung gestellten Wohnraum gedeckt. Kaltenkirchen Bürger\*innen, die privaten Wohnraum für die Unterbringung zur Verfügung stellen wollen, können sich melden unter

Stadtverwaltung, Herrn Ralf Köhler unter 04191 939 330, E-Mail: [ukraine-hilfe@kaltenkirchen.de](mailto:ukraine-hilfe@kaltenkirchen.de)

Auch wer bereits Menschen aufgenommen hat, möge dies mit Kontaktdaten (Name, Vorname und Geburtsdatum der aufgenommenen Personen, Adresse hier in Kaltenkirchen) an die genannte E-Mail-Adresse der Stadt melden.

**Personen ohne andere Unterkunft**, die in Schleswig-Holstein ankommen, werden in folgender Erstaufnahme aufgenommen:

*Landesunterkunft Neumünster  
Haart 148  
24539 Neumünster*

Darüber hinaus gibt es drei weitere Landesunterkünfte in Schleswig-Holstein (Bad Segeberg, Boostedt, Rendsburg).

### **7. Haben Personen aus der Ukraine in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen?**

Mit dem pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ist der Zugang zu Sozialleistungen gewährleistet. Es können daher Leistungen für den Lebensunterhalt, notwendige Unterkunftskosten, sowie Krankenhilfe (Anmeldung bei der Krankenversicherung) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beantragt und gewährt werden. Die Auszahlung der Geldleistungen erfolgt im Regelfall als Barscheck, so dass nicht zwingend ein Konto eröffnet werden muss.

#### **Ihr Ansprechpartner in Kaltenkirchen:**

Gebäude Rathaus Holstenstraße 14 24568 Kaltenkirchen E-Mail: <a href="mailto:ordnung.soziales@kaltenkirchen.de">ordnung.soziales@kaltenkirchen.de</a> Allgemein Tel.: 04191/939-310 Herr Lunks Tel.: 04191/939338
--

### **8. Haben Flüchtlinge aus der Ukraine Zugang zum Arbeitsmarkt?**

Mit der Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG muss eine Beschäftigung von der Ausländerbehörde grundsätzlich genehmigt werden. Das heißt, dass für eine Arbeitsaufnahme (auch Selbstständigkeit) **zwingend** vorher ein Antrag auf Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG bei der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg zu stellen ist. Hinweise zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis an ukrainische Vertriebene finden Sie hier:

[https://www.segeberg.de/PDF/Hinweise\\_zur\\_Beantragung\\_einer\\_Aufenthaltserlaubnis\\_an\\_ukrainische\\_Vertriebene.PDF?ObjSvrID=3466&ObjID=1135&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1648199942](https://www.segeberg.de/PDF/Hinweise_zur_Beantragung_einer_Aufenthaltserlaubnis_an_ukrainische_Vertriebene.PDF?ObjSvrID=3466&ObjID=1135&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1648199942)

**Der Musterantrag ist auch erhältlich in Kaltenkirchen über Frau Wichelmann Tel.: 0173/6546606 oder im Ordner A3/Ukraine**

### **9. Haben Personen aus der Ukraine Anspruch auf medizinische Behandlung?**

Eine akute Notfallversorgung ist in jedem Fall gesichert. Wählen Sie in diesem Falle den Notruf 112. Des Weiteren haben die Asklepios Kliniken bundesweit Unterstützung bei der Versorgung von Kriegsverletzten und Flüchtlingen aus der Ukraine in akuten Fällen angeboten. Diese können in den Einrichtungen der Asklepios Kliniken behandelt werden. Für Norderstedt und näherer Umgebung ist das die

*Asklepios Klinik Nord Heidberg  
Tangstedter Landstraße 400  
22417 Hamburg  
Tel. 040 1818870*

Ebenso ist die Krankenbehandlung für Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesunterkünfte gesichert. Hierfür müssen sie aber dort gemeldet und aufgenommen worden sein.

Mit der Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ist der Zugang zu Krankenleistungen gegeben. Diese können nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beim Sozialamt beantragt und gewährt werden.

#### **10. Wo können Menschen aus der Ukraine gegen Corona geimpft werden?**

Die Geflüchteten können sich problemlos in Kaltenkirchen impfen lassen. Termine hierfür können kurzfristig unter [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) gebucht werden. Auch Impfungen ohne Termin sind im Einkaufszentrum Ohlandpark möglich, jedoch evtl. mit ein bisschen Wartezeit verbunden. Mitzubringen ist ein Ausweisdokument/Pass und wenn vorhanden der Impfausweis. Wenn möglich sollte der Aufklärungsbogen bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Dieser steht auf der Seite des RKI (<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>) zur Verfügung – auch auf Ukrainisch.

Öffnungszeiten:

Donnerstag - Samstag: 10 – 16 Uhr

Mehrsprachige Infos zur Corona-Schutzimpfung sind erhältlich unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel\\_2020/Informationen\\_Impfzentren/informationen\\_mehrsprachig.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/informationen_mehrsprachig.html)

#### **11. Gibt es einen Zugang für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zum Schulsystem und zur Kita?**

Mit der Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ist auch der Schulzugang gewährleistet. Bisher gibt es von Seiten des Schulministeriums noch keine Angaben bzgl. der Schulanmeldung für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Eine vorläufige Voranmeldung der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ist aber über das Angebot der DaZ-Basisklassen möglich. In den DaZ-Basisklassen erlernen die Schüler\*innen die deutsche Sprache und werden nach einer gewissen Zeit schrittweise in ihre zukünftigen Regelklassen integriert.

**Ansprechpartner für die Schul- und Kita Anmeldung in Kaltenkirchen: die Sozialarbeiterin der Stadt und Koordinatorin für den Helferkreis, Frau Wichelmann Tel.: 0173/6546606**

#### **12. Was muss ich beachten, wenn ich einen unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine in Kaltenkirchen aufgenommen habe?**

Sollten Sie ein minderjähriges Kind oder eine\*n Jugendliche\*n ohne Eltern bei sich aufgenommen haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich entweder persönlich an das Jugendamt Kaltenkirchen,

Flottkamp 13c oder telefonisch unter **04551/9518400** oder per E-Mail unter [Jugendamt-Kaltenkirchen@segeberg.de](mailto:Jugendamt-Kaltenkirchen@segeberg.de)

Dabei geht es um die Klärung der Wohnsituation und eine vorläufige Einrichtung einer Vormundschaft zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen. Leiten Sie gerne diese Information weiter, wenn Sie jemanden kennen, der ein unbegleitetes minderjähriges Kind oder Jugendlichen aufgenommen hat.

### **13. Wo können Ankommende Deutsch lernen?**

Der Zugang für Menschen aus der Ukraine zu Sprachkursen wird gerade in den zuständigen Ministerien geklärt. Zwei Möglichkeiten wird es aller Voraussicht nach bei der Volkshochschule Kaltenkirchen geben:

- STAFF-Kurs (Starterpaket für Flüchtlinge)
- Integrationskurs

**Ansprechpartner in Kaltenkirchen:** VHS Kaltenkirchen, Bahnhofstrasse 3-5, 24568 Kaltenkirchen, Tel.:04191/91760 oder alternativ städtischer Sozialarbeiter Herr Behn: 01525/9182947

### **14. Wie und wo können Menschen, die aus der Ukraine flüchten, unterstützt werden? Wie kann ich selbst helfen?**

Wer **private Unterkünfte** zur Verfügung stellen kann, bitte melden bei: Stadtverwaltung, Herrn Ralf Köhler unter 04191 939 330, E-Mail: [ukraine-hilfe@kaltenkirchen.de](mailto:ukraine-hilfe@kaltenkirchen.de)

Wer aus dem Ukrainischen oder Russischen übersetzen kann und/oder eine Familie in der ersten Zeit in Kaltenkirchen begleiten möchte, bitte melden bei: Stadtverwaltung, Frau Simone Wichelmann unter 04191 956 1757, E-Mail: [ukraine-hilfe@kaltenkirchen.de](mailto:ukraine-hilfe@kaltenkirchen.de)

**Geldspenden** bitte an Spendenkonto der Stadt Kaltenkirchen: Sparkasse Südholstein, IBAN: DE95 2305 1030 0000 2040 21, Verwendungswert: Spende Ukraine. Diese Spenden werden für Flüchtlinge aus der Ukraine direkt in Kaltenkirchen verwendet. Eine Spendenquittung wird ausgestellt.

## **Geflüchtete aus der Ukraine können zudem folgende Anlaufstellen nutzen:**

- Bei individuellem Unterstützungsbedarf wenden Sie sich an die Sozialarbeiterin der Stadt und Koordinatorin für den Helferkreis, Frau Wichelmann Tel.: 0173/6546606 oder per Mail an [s.wichelmann@kaltenkirchen.de](mailto:s.wichelmann@kaltenkirchen.de)
- Für Lebensmittel ist die Tafel Kaltenkirchen, Werner-von-Siemens-Straße 6, 24568 Kaltenkirchen, Telefonnummer 04191 / 955 474, E-Mail: [info@tafel-kaltenkirchen.de](mailto:info@tafel-kaltenkirchen.de) Website [www.tafel-kaltenkirchen.de](http://www.tafel-kaltenkirchen.de) die richtige Ansprechpartnerin. Für die Registrierung und Abholung ist ein Nachweis der Bedürftigkeit notwendig.
- Wenn Bekleidung benötigt wird, können Geflüchtete das reguläre Angebot des DRK-Shop in der Schulstraße 13 (direkt neben der Post) oder der DRK-Kleiderkammer, Jungfernstieg 18, 24568 Kaltenkirchen (<https://drk-kaltenkirchen.de/>) nutzen. Coronabedingt gilt hier die 3G-Regel.

Ferner gibt es vom Kreis Segeberg die **Integreat App** (hier downloaden <https://integreat-app.de/>), hier können u.a. Informationen rund um das Thema ehrenamtliche Angebote im Kreis abgerufen werden.

- Migrationsberatung: Menschen mit Migrationshintergrund können sich in Kaltenkirchen bei den Migrationsberatungsstellen kostenlos beraten lassen.

Migrationsberatung Diakonisches Werk Altholstein, Kirchenkreis Neumünster

Bahnhofstraße 3 - 5 in den Räumen der VHS Kaltenkirchen

24568 Kaltenkirchen

Telefonnummer 04191 / 860 766

Kontaktpersonen: Vormittags Nina Ben Hiba und Nachmittags Paulina von Holt

E-Mail: [nina.benhiba@diakonie-altholstein.de](mailto:nina.benhiba@diakonie-altholstein.de)

E-Mail: [paulina.vonHolt@diakonie-altholstein.de](mailto:paulina.vonHolt@diakonie-altholstein.de)

Zurzeit finden aufgrund von Covid19 keine offenen Sprechstunden statt. Sie können aber unter der angegebenen Nummer einen Beratungstermin vereinbaren. Die Migrationsberatung ist telefonisch und per E-Mail von montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr erreichbar.